



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung  
Postfach 76 10 48, D-22060 Hamburg

Amt für Bildung

Abteilungsleitung B 1  
Schulaufsicht und Schulberatung  
Susanne Danke Lz: B 1

An die  
Schulleitungen der Hamburger  
allgemeinbildenden Schulen

Vorzimmer der regionalen Schulaufsicht  
Zimmer 1101  
Telefon 040 - 428 63 – 2024  
E- Mail: iwanca.guiradojimenez@bsb.hamburg.de

Hamburg, den 01.04.2022

### **Fachbrief zur Zuschulung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher an allgemeinbildenden Schulen sowie weitere Informationen**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

gemeinsam haben wir in den letzten Wochen viele Beschulungsangebote für Kinder und Jugendliche, die in Hamburg Schutz suchen, auf den Weg gebracht und pragmatisch und unkompliziert umgesetzt. Hierfür möchte ich Ihnen herzlich danken. Ich wende mich heute an Sie, um Ihnen wie versprochen gebündelt Informationen und Hinweise für die Einrichtung von weiteren Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) insbesondere für Kinder und Jugendliche aus der Ukraine zur Verfügung zu stellen.

#### **Berücksichtigung der spezifischen Situation ukrainischer Schülerinnen und Schüler**

Bildungsziel der IVK ist die Integration der Schülerinnen und Schüler. Dafür müssen alle Schülerinnen und Schüler gut Deutsch lernen und möglichst schnell Anschluss an den Unterricht der Regelklassen finden. Eine gelungene Integration basiert zusätzlich auch darauf, die Vielfalt von Herkunft, Sprachen, Kulturen und Religionen an Hamburgs Schulen angemessen zu berücksichtigen. Deshalb gibt es an vielen Schulen herkunftssprachlichen Unterricht. Viele ukrainische Schülerinnen und Schüler wurden von einem Tag auf den anderen aus ihrem bisherigen Leben und einem laufenden Bildungsprozess gerissen. Sie haben die Hoffnung, möglichst schnell ihr bisheriges Leben in der Ukraine fortsetzen zu können. Deshalb wollen wir immer dort, wo es die Zusammensetzung einer IVK ermöglicht, ein herkunftssprachliches Angebot in den laufenden Unterricht integrieren. Hamburg folgt damit einer Empfehlung der „Ständigen wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz“. Zur Umsetzung in Anlehnung an den Hamburger herkunftssprachlichen Unterricht s.u.

#### **Beschulung von Kindern in Regelklassen, IVK und in Erstaufnahmeeinrichtungen**

Zugewanderte oder geflüchtete Kinder werden direkt in die Regelklassen der Vorschule sowie der Jahrgänge 1 und 2 aufgenommen. Ältere Kinder und Jugendliche werden in spezifische Vorbereitungsklassen – überwiegend IVK – aufgenommen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die in einer Regelklasse der Jahrgangsstufen 1-10 beschult werden, erhalten die Schulen rückwirkend eine Ressource von zwei WAZ pro Schülerin oder Schüler. Diese Ressource wird Ihrer Schule im üblichen Verfahren zeitnah zugewiesen.

Kinder im vorschulischen Alter können im Rahmen der Möglichkeiten sowohl in eine Kita als auch in die Vorschulklasse einer Schule aufgenommen werden.

Kinder im Grundschulalter, die zunächst in Erstaufnahmen unterkommen, können auch vor Ort ein schulisches Angebot bekommen, das eine nahegelegene Grundschule organisiert. Sobald der endgültige Wohnort feststeht, wechseln die Kinder in IVK-Angebote (oder Regelklassen) in den Grundschulen in der Nähe des Wohnortes.

Ältere Kinder und Jugendliche ab Jahrgangsstufe 5 werden in IVK in der Nähe der Erstaufnahmeeinrichtung beschult. Bei einem Wohnortwechsel soll ihnen möglichst ein Schulwechsel erspart werden, sie können daher in der IVK verbleiben, wenn sie von ihrem neuen Wohnort in ihre IVK nicht länger als 40 Minuten mit dem ÖPNV zurückzulegen haben. Ansonsten erfolgt eine Umschulung in eine altersgemäße IVK in der Nähe des Wohnortes.

### **Vorbereitung der Einrichtung einer IVK ab Jahrgangsstufe 3**

Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 3 werden gemäß ihres Alters einer IVK zugewiesen. Aufgrund der hohen Anzahl an Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine gibt es die Möglichkeit, an einer Reihe von Standorten IVK einzurichten, in denen nur ukrainische Schülerinnen und Schüler beschult werden. Diese Möglichkeit sollte genutzt werden, um auch herkunftssprachlichen Unterricht zu ermöglichen (s.u.). IVK werden in der Regel mit einer Frequenz von bis zu 18 Schülerinnen und Schülern eingerichtet, diese Richtgröße kann im Einzelfall aus Gründen der regionalen Versorgung der Schülerinnen und Schüler auch geringfügig überschritten werden.

Wenn Eltern sich direkt bei Ihrer Schule melden und Platz in Ihrer IVK vorhanden ist, bitten wir Sie, das Kind in Absprache mit dem SIZ direkt aufzunehmen. Prüfen Sie bitte auch, ob gerade bei älteren Schülerinnen und Schülern ausreichend Deutschkenntnisse vorhanden sind, um diese ggf. mit zusätzlicher Sprachförderung direkt in eine Regelklasse aufzunehmen. Ein Anhaltspunkt für Deutschkenntnisse können ggf. die ukrainischen Zeugnisse sein (Zwölf-Punkte-Notenskala, ab acht bis zehn Punkten kann eine Beschulung in Regelklassen in Frage kommen).

### **Personal**

Für die Einstellung des Personals haben Sie bereits am 21./22. März eine umfangreiche E-Mail aus dem Sachgebiet erhalten. Hier nochmals der Hinweis auf die Vermittlungsbörse für den Fall, dass Sie an Ihrer Schule kein Personal für die sofort einzurichtenden Standorte zur Verfügung haben: Auf Anfrage bei [ukraine-ivk@bsb.hamburg.de](mailto:ukraine-ivk@bsb.hamburg.de) erhalten Sie als Schulleitung eine Liste der Interessenbekundungen, die Sie nach Ihrer Region filtern können. Die Schulleitung kontaktiert die Interessentinnen und Interessenten selbstständig. Liegt eine Eignung vor, kann die Schulleitung sofort den Lehrauftrag mit Expressvertrag in VOrM mit dem Befristungsgrund „Flüchtlingsbeschulung“ anlegen und verfügen – ohne Ausschreibung. Die Schulleitung meldet die Einstellung namentlich zurück an die Vermittlungsbörse. Sollten Sie Kontakt zu Interessentinnen und Interessenten haben, die über eine abgeschlossene Lehramtsausbildung verfügen, können Sie in Absprache mit Ihrer Personalreferentin bzw. Ihrem Personalreferenten auch unbefristet ausschreiben.

### **Start der IVK**

Um Schülerinnen und Schülern so schnell wie möglich ein schulisches Angebot und damit auch ein Stück Normalität bieten zu können, lassen Sie bitte eine neu eingerichtete IVK nach Rückkopplung mit dem Referat B25 auch dann starten, wenn der Unterricht noch nicht in vollem Umfang erteilt werden kann. Ein schnelles Angebot, das aufwächst, ist besser als kein Angebot. Und natürlich kann eine IVK auch starten, wenn zunächst nur wenige Schülerinnen und Schüler angemeldet sind. Das Schulinformationszentrum wird laufend zuschulen.

Bitte informieren Sie umgehend Herrn Beth über den tatsächlichen Start des Unterrichtsbetriebes in der IVK: [stefan.beth1@bsb.hamburg.de](mailto:stefan.beth1@bsb.hamburg.de) .

### **Ausstattung der Klassen**

Jede Schule erhält von Seiten der BSB pro neu eingerichteter Basisklasse/IVK einmalig 1.500 Euro für unterrichtliche Bedarfe der Klasse, z.B. für Unterrichts- oder Arbeitsmaterialien. Eventuelle Mehrausgaben sind aus dem Schulbudget zu finanzieren.

Zurzeit wird besonders viel Mobiliar kurzfristig benötigt, da IVK und Basisklassen unterjährig eingerichtet werden. Mobiliar, welches von Ihrer Schule nicht mehr gebraucht wird und sich in einem verwertbaren Zustand befindet, kann von anderen Schulen weiterverwendet werden. Eine kurzfristige Einrichtung der IVK und Basisklassen kann momentan nur mit bereits in den Schulen vorhandenem Mobiliar umgesetzt werden, da eine Neubeschaffung derzeit bis zu zehn Wochen dauert. Bitte stellen Sie alle verfügbaren und gut erhaltenen Möbelstücke und technischen Geräte im Intranet in der Möbelbörse ein: <https://fhhportal.ondataport.de/websites/0040/Organisation/verwaltung/Sachmittel/Seiten/M%C3%B6belb%C3%B6rse%20-%20Angebote.aspx>

Erforderliche Transportkosten im Rahmen der Möbelbörse werden aus zentralen Mitteln übernommen. Sollte kein Mobiliar für Basisklassen und IVK an Schulstandorten vorhanden sein und auch in der Möbelbörse kein passendes Mobiliar angeboten werden, greift das reguläre Verfahren für die Ausstattung neuer Klassen. Die Schule stellt einen formlosen Antrag bei der Einrichtungsausstattung des Sachgebiets V241. Liegen alle Voraussetzungen vor, erhält die Schule eine Pauschale von 4.000 Euro für die übliche Klassenausstattung in das Schulbudget zugewiesen. Die übliche Klassenausstattung enthält z. B. Kufenstühle, Zweiertische, Lehrmittelschränke, Lehrertisch, Lehrstuhl und Tafel/Pinnwand. Die Schulleitung kann die Pauschale in Höhe von 4.000 Euro in Selbstverantwortung unter Berücksichtigung der haushaltsrechtlichen und beschaffungsrechtlichen Vorgaben (z. B. Rahmenverträge) nutzen. Vorgaben für die Ausstattung werden seitens der BSB nicht gemacht.

### **Unterrichtsgestaltung**

Die **Rahmenpläne, Rahmenvorgaben und Handreichungen für IVK** haben wir auf der Website

<https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/14238844/hamburger-aufnahmesystem/>

zusammengestellt. Hier finden Sie die wichtigsten Informationen über die unterrichteten Fächer, die Studententafel, Zeugnisse, Regelungen für den Übergang in die Regelklasse etc.

Zur **Einschätzung des Sprachstands** ist nach Aufnahme in die IVK die Erhebung der jeweiligen fachlichen (DaZ, Mathematik und Englisch) und überfachlichen Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler sehr wichtig. Im Verlauf der IVK sollte der Lernstand der Schülerinnen und Schüler regelmäßig überprüft werden, um einen Wechsel in die Regelklasse rechtzeitig anzubahnen. Alle weiterführenden Schulen können als **Diagnostikinstrument** die **Online-Plattform 2P** mit automatisierter Auswertung unter <https://2p.hamburg.de/> nutzen. Lehrkräfte erhalten ihre 2P-Zugangsdaten von der Schulleitung. Die Schulleitungen haben auf das Funktionspostfach der Schule einen Zugang zur Durchführung von „2P | Potenzial & Perspektive – Ein Analyseverfahren für neu Zugewanderte“ erhalten. Sollten dennoch Schwierigkeiten auftreten, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: [hamburg-2p@bsb.hamburg.de](mailto:hamburg-2p@bsb.hamburg.de). Weitere Informationen zu 2P (Tutorials, Informationen zu Fortbildungen etc.) finden Sie auf der Hamburger 2P-Infowebseite: <https://www.hamburg.de/2p>.

Unterrichtsmaterialien für IVK-Lehrkräfte finden Sie über diese Website:

<https://www.hamburg.de/steigerung-der-bildungschancen/14238844/hamburger-aufnahmesystem/>.

Für die Grundschule und Sekundarstufe I:

- Broschüre „Unterrichtseinheiten für die Beschulung der Kinder und Jugendlichen in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (ZEA)“: <https://www.hamburg.de/4616024/>
- Das grammatische Geländer: <https://www.hamburg.de/4665264/>

Für die Sekundarstufe I:

- Der Schreibordner: „Schreibkompetenzen trainieren von A1 bis B1“ für die Sekundarstufe I <https://www.hamburg.de/12385964/>
- Materialien des Landesinstituts für den Fachunterricht in IVK (online hier: <https://li.hamburg.de/daz-materialien/13353536/fachunterricht-ivk/>). Diese Materialien werden in Kürze gedruckt als Ordner an die Schulen mit IVK versandt.

Weiteres Unterrichtsmaterial und eine Vielzahl von Online-Ressourcen wurden vom Landesinstitut zusammengestellt und sind über das LMS<sup>1</sup> erreichbar:

<https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=45027>.

Außerdem besteht die Möglichkeit, in der offenen Bildungsmediathek <https://mundo.schule>, die in der Federführung Hamburgs entwickelt wird, unter dem Suchbegriff „Ukraine Schulbuch“ auf über 1.000 Schulbücher aller Klassenstufen und Fächer in ukrainischer Sprache als pdf-Dateien zuzugreifen. Das zentrale Hamburger Lernmanagementsystem <https://lms.lernen.hamburg> kann ab sofort auch in ukrainischer Sprache genutzt werden. Dazu kann im Kopfbereich der Seiten die Sprache von Deutsch auf Ukrainisch umgestellt werden. Die Suchfunktion und Inhalte von Mundo.schule können im LMS.Lernen.Hamburg als Aktivität direkt eingebunden werden.

Unter folgendem Link gelangen Sie zu einer „online-Schule“ in ukrainischer Verantwortung. Auf dieser Plattform steht digitales Unterrichtsmaterial zur Verfügung: <https://lms.e-school.net.ua/>.

### **Herkunftssprachenunterricht in ukrainischer Sprache**

In allen IVK, in denen überwiegend ukrainische Schülerinnen und Schüler beschult werden, soll auch ein Unterrichtsangebot in ukrainischer Sprache als Teil der regulären IVK-Studentafel umgesetzt werden. Dieses besteht aus Sprachunterricht und Landeskunde im Sinne eines ukrainischen Herkunftssprachenunterrichts nach dem Vorbild und den Regeln des in Hamburg seit langem praktizierten Herkunftssprachenunterrichts in den anderen Sprachen (<https://www.hamburg.de/contentblob/14666512/ce646698551635b4527073e7ab6d7583/data/rahmenvorgaben.pdf>).

Die IVK Studentafel ändert sich hiermit wie folgt:

- In Grundschulen (IVK 3/4): Vier Wochenstunden Herkunftssprachenunterricht, z. B. drei Stunden Sprachunterricht und eine Stunde Landeskunde (keine strikte Trennung erforderlich). Diese vier Wochenstunden ersetzen in der Regel zwei Stunden DaZ-Unterricht und zwei Stunden Sachunterricht in der regulären IVK-Studentafel.
- In der Sekundarstufe I (IVK 5/6, IVK 7/8, IVK ESA 1 und 2, IVK MSA 1 und 2, IVK MSA+ und IVK 11): Fünf Wochenstunden Herkunftssprachenunterricht, z. B. vier Stunden Sprachunterricht und eine Stunde Landeskunde (keine strikte Trennung erforderlich). Diese fünf Wochenstunden ersetzen in der Regel drei Stunden DaZ-Unterricht und zwei Stunden Lernbereich Gesellschaft in der regulären IVK-Studentafel.

Wenn Sie dafür eine zusätzliche Lehrkraft mit ukrainischen Sprachkenntnissen benötigen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an das Referat „Steigerung der Bildungschancen“ der BSB unter [steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de](mailto:steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de).

---

<sup>1</sup> Sollten Sie an Ihrer Schule nicht über Zugangsdaten zu LMS verfügen, klicken Sie einfach auf „Anmelden als Gast“. Sie haben dann auch ohne Zugangsdaten Zugriff auf alle Materialien und die IVK-Sprechstunde.

### **Der Übergang von der IVK ins Regelsystem**

Grundlage für die Beschulung in den IVK sind die einschlägigen Rahmenvorgaben und das Hamburger Sprachförderkonzept. Aufgrund der guten Vorkenntnisse und des guten Bildungshintergrundes der ukrainischen Schülerinnen und Schüler sollte laufend ein früher – ggf. auch zunächst fachspezifischer – Übergang in eine Regelklasse geprüft werden.

#### **Unterstützungsangebote für alle Beteiligten**

Schon seit dem 21. März 2022 bietet das Landesinstitut IVK-Lehrkräften eine tägliche digitale Sprechstunde zwischen 13 und 14 Uhr an. Die Treffen finden ebenfalls im LMS statt: <https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=45027>.

Kompakte DaZ-Schulungen u.a. für (neue) IVK-Lehrkräfte starten noch im April am Landesinstitut. Aktuelle Informationen zum Fortbildungsangebot finden Sie im LMS-Raum: <https://lms.lernen.hamburg/course/view.php?id=45027>.

Die Regionalen Bildungs- und Beratungsstellen (ReBBZ) stehen als kontinuierliches Beratungsangebot dem schulischen Personal ebenso wie den Sorgeberechtigten und den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Die ReBBZ unterstützen seit Jahren die Aufnahme und Integration von geflüchteten Schülerinnen und Schülern und stellen sich aktuell auf die besonderen Bedürfnisse und Belastungssituationen der zugewanderten Menschen aus der Ukraine ein. Diese Unterstützung wird einerseits durch die Beratung und Unterstützung von Einzelfällen, Lerngruppen, schulischem Personal und der Familien der Kinder und Jugendlichen sowie andererseits in der präventiven Beratung des Systems Schule geleistet.

Die Fachstelle Flucht des ReBBZ Mitte hat das anhängende Padlet erstellt, welches regelmäßig aktualisiert wird und sowohl die ReBBZ als auch Schulen mit wichtigen und breit gefächerten Informationen zur Beratung, Unterstützung und Beschulung von Schülerinnen und Schülern aus der Ukraine versorgt:

[Die Fachstelle Flucht informiert zur Situation der ukrainischen SuS in Hamburg \(padlet.com\)](#) .

### **Gespräche mit Eltern und Schülerinnen und Schülern / Vermittlung von Sprach- und Kulturmittler:innen (z.B. für Ukrainisch)**

Als Hilfe für Aufnahmegespräche mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern kann dieser deutsch-ukrainische (<https://www.hamburg.de/16000486/>) oder deutsch-russische Fragebogen (<https://www.hamburg.de/16000752/>) Einsatz finden.

Falls Sie an Ihrer Schule Unterstützung durch Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittler benötigen, finden Sie das Tätigkeitsprofil von Sprach- und Kulturmittlerinnen und -mittlern sowie organisatorische Regelungen hier: <https://www.hamburg.de/16000488/> .

Wenn Sie eine(n) Sprach- und Kulturmittler(in) vermittelt bekommen möchten, wenden Sie sich per E-Mail an das Referat „Steigerung der Bildungschancen“ der BSB unter [steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de](mailto:steigerung-der-bildungschancen@bsb.hamburg.de).

### **Klassenwortschatz/Glossar**

Im Anhang dieses Schreibens finden Sie das Mini-Glossar „Wörter und Wendungen Ukrainisch-Deutsch“ der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen als Hilfestellung für Lehrkräfte, die in IVK mit ukrainischen Schülerinnen und Schülern unterrichten.

### **Masernschutz**

Auch wenn Schülerinnen und Schüler noch keine Masernimpfung nachweisen können, dürfen sie vorerst am Unterricht teilnehmen. Für ausländische Lehrkräfte kann der Nachweis nachgereicht werden. Zur Umsetzung des Masernschutzgesetzes ab dem Sommer 2022 werden wir noch einmal gesondert auf Sie zukommen.

### **BuT-Leistungen**

Alle ankommenden Schulen können Leistungen nach dem AsylbLG im Ankunftszentrum beantragen. Sie erhalten dort auch direkt einen AsylbLG-Bescheid sowie einen BuT-Kurzbescheid, mit dem die BuT-Leistungen an den Schulen beantragt werden können. So ist sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler auch am kostenlosen Mittagessen teilnehmen können. Die Leistungsberechtigung wird in DiViS analog zu den übrigen BuT-Leistungsberechtigten erfasst. Eine Teilnahme am Ganztagsunterricht ist nach dem regulären Verfahren möglich.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
ich bin mir bewusst, dass die Einrichtung dieser zusätzlichen Lerngruppen einen gemeinsamen Kraftakt darstellt. Ich bin mir sicher, dass wir dies in gewohnter Weise – wie so viele andere Herausforderungen – erfolgreich organisieren und begleiten werden.

Für Ihren unermüdlichen Einsatz um das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler in diesen bewegten Zeiten danke ich Ihnen sehr herzlich. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulaufsicht, die Ihnen beratend zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads "S. Danke". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

S. Danke